

# **BEKANNTMACHUNG**

## **18.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 14.03.2022**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 18 – 107 / 2022 vom 14.03.2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Satzungsverfahren amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 50 – 18 – 108 / 2022 vom 14.03.2022

Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 – 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Finanzplan 2021 – 2025 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 50 – 18 -109 / 2022 vom 14.03.2022

Kreditaufnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, einen Kredit in Höhe von 250.000,00 € nach Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2022 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, aufzunehmen.

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ wird beauftragt, Kreditangebote einzuholen und die entsprechenden Vertragsverhandlungen zu führen.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Vertrages mit dem Kreditinstitut, welches die wirtschaftlichsten Konditionen bietet, ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 50 – 18 – 110 / 2022 vom 14.03.2022

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Steinfurt“ der Landgemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Neustadt

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Ab. 2 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Zustimmung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Steinfurt“ der Landgemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Neustadt.

Es bestehen keine Einwände gegen die vorgelegte Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde 5 Beschlüsse gefasst,

Beschluss Nr. 50 – 18 – 111 / 2022

Beschluss Nr. 50 – 18 – 112 / 2022

Beschluss Nr. 50 – 18 – 113 / 2022

Beschluss Nr. 50 – 18 – 114 / 2022

Beschluss Nr. 50 – 18 – 115 / 2022,

die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

gez. Andreas Heiroth  
Bürgermeister